



Graz University of Technology

Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

**Der Rektor**

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn.  
Dr.h.c.mult. Harald Kainz

Rechbauerstraße 12/I  
A-8010 Graz

Tel.: +43 (0)316 873 6000  
Fax: +43 (0)316 873 6009

rektor@tugraz.at  
<http://www.tugraz.at>

Sachbearbeitung:  
Brigitte Schoiswohl (Nbst: 6062)

UID: ATU 574 77 929

Graz, 9.2.2021

Die Technische Universität Graz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4903, betreffend wissenschaftliche Integrität bei der Vergabe akademischer Abschlüsse, zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

13. Wie viele Plagiatsvorwürfe gab es in den letzten zehn Jahren in Österreich insgesamt? Es wird um detaillierte Auflistung nach Jahr, Universität, Institut, Fachbereich und betreuender Professor/in ersucht.

Antwort: Zur systematischen Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und Plagiatsprävention werden an der TU Graz alle Abschlussarbeiten einer softwaregestützten Plagiatsprüfung durch die Betreuer\*innen unterzogen. Es ist ein abgestuftes System von Sanktionen für Plagieren bzw. wissenschaftliches Fehlverhalten vorgesehen, abhängig davon, in welcher Phase der Betreuung ein Verdachtsfall auftritt. Der „Commission for Scientific Integrity and Ethics“ der TU Graz, die seit 2006 als zentrale interne Prüfinstanz eingerichtet ist, wurde in den letzten 10 Jahren durchschnittlich ein Verdachtsfall pro Jahr gemeldet. Bis dato hat sich noch kein einziger Plagiatsverdacht erhärtet und es konnte kein Plagiat nachgewiesen werden. An dieser Stelle wird angemerkt, dass ein schutzwürdiges und rechtlich legitimes Interesse der betroffenen Personen an der Geheimhaltung der begehrten Auskunft zu beachten ist.

14. Wie oft waren davon politische Funktionäre betroffen?

Antwort: Nie.

15. Welche Konsequenzen hatten diese Vorwürfe jeweils für die Betroffenen?

Antwort: Die „Commission for Scientific Integrity and Ethics“ der TU Graz kam zur Ansicht, dass der jeweilige Vorwurf nicht berechtigt war. Somit erfolgten keine Konsequenzen.

16. Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe konkret vorgegangen?

Antwort: Gibt es einen Hinweis oder begründeten Verdachtsfall, so wird dieser an die „Commission for Scientific Integrity and Ethics“ der TU Graz gemeldet. Diese gibt den Fall in der Regel an die ÖAWI – Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität zur unabhängigen Prüfung weiter. Die ÖAWI erstellt ein Gutachten. So wird auf Basis einer neutralen Bewertung

entschieden, wie weiter vorzugehen ist (Der Fall wird intern weiterverfolgt bzw. das Verfahren eingestellt).

17. Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe betreffend eines im Ausland erworbenen akademischen Titels konkret vorgegangen?

Antwort: Das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ kann nur die von der eigenen Universität verliehenen akademischen Grade widerrufen (§ 89 UG). Sollte ein begründeter Verdacht aufkommen, dass ein\*e Studierende\*r oder Absolvent\*in die Zulassung zum Studium an der TU Graz durch das Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen im Vorstudium an einer ausländischen Hochschule erschlichen hat, wird dem Vorwurf natürlich nachgegangen und ggf. ein entsprechendes Verfahren eingeleitet.

19. Gibt es an österreichischen Universitäten Personen, die dem akademischen(Lehr-)personal angehören und gegen die ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis bzw. wegen Plagiatsvorwürfen anhängig war, bzw. anhängig ist?

Antwort: An der TU Graz nicht.

20. Wenn ja, an welcher Universität und an welcher Fakultät und um welche Personen handelt es sich?

Antwort: -

Mit besten Grüßen



Harald Kainz  
Rektor

